

VKU fährt Umleitung wegen eventueller Bombenentschärfung auf dem Nordberg

Sollte sich am Mittwochmorgen der Fund einer Weltkriegsbombe in Bergkamen bestätigen, müssen die Busse der VKU am Mittwoch, 21. Oktober, während der Bombenentschärfung eine Umleitung fahren. Von der Umleitung betroffen sind dann die Linien C11, S20 und T36.

Über den Zeitraum der Bombenentschärfung würden die Haltestellen „Am Stadtmarkt“, „Ebertstraße (Nordberg)“ und „Stadion“ entfallen. Alternativ können Fahrgäste die ehemalige Haltestelle „In den Kämpen“ nutzen.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Ankündigung Evakuierung wegen

Kampfmittelverdachts im Bereich Pestalozzihaus/Nordberg

Gleich drei Bomben-Verdachtspunkte wurden jetzt im Rahmen eines Bau-Genehmigungsverfahrens im Bereich des Pestalozzihauses festgestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich des Nordbergs erwartet nun am Mittwoch, 21. Oktober, ab 12 Uhr, eine Evakuierung.

Sondierungsbohrungen ergaben, dass sich sowohl in einer Tiefe von rund 2,50 Metern zwei Metallkörper befinden, ein weiterer in einer Tiefe von fünf Metern. „Es ist durchaus möglich, dass es sich dabei um drei Bomben handelt. Die sollen die im Laufe des Mittwochnachmittags dann entschärft werden“, kündigt Ordnungsamtsleiter Heiko Brüggenthies an. Bislang handelt es sich jedoch lediglich um einen Verdacht. Ein endgültiges Ergebnis erwarten die Experten am Mittwochvormittag.

Sollte sich der Verdacht auf die Kampfmittelfunde bestätigen, erfolgt nach der Evakuierung die Entschärfung durch den Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Arnsberg.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner im Umkreis von 250 Metern der jeweiligen Einschlagpunkte müssen dann ihre Wohnungen verlassen. Sie wurden bereits mit Handzetteln informiert. Betroffen sind insgesamt 849 Personen.

Beschäftigte der Stadtverwaltung führen die Evakuierung am Mittwoch in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Rettungsdienst des Kreises Unna durch.

Zentrale Sammelstelle für all Jene, denen es nicht möglich ist, während dieser Zeit vielleicht einen kleinen Ausflug oder Ähnliches zu unternehmen, ist der große Saal im Treffpunkt

(VHS) an der Lessingstraße 2.

Die Betreuung der Sammelstelle übernimmt das DRK. Beim Betreten des Treffpunkts erfolgt eine Registrierung. Während der Wartezeit stehen warme und kalte Getränke bereit.

Selbstverständlich gelten während der Zeit des Aufenthaltes im Treffpunkt für alle Gäste die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona. Wer die Sammelstelle aufsucht, sollte dies nicht ohne Maske tun und vor Ort die „AHA-Formel“ beachten: Abstand halten, auf Hygiene achten und eine Alltagsmaske tragen.

Wichtig: Es besteht keine akute Gefährdungslage. Die Stadtverwaltung bittet alle Betroffenen, Ruhe zu bewahren und den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Folge zu leisten.

Betroffen von der Evakuierung sind:

- die AugustasträÙe, Hausnummern 1 bis 13
- die PräsidentsensträÙe, Hausnummern 12 bis 47
- Zweihausen, Hausnummern 1 bis 2a
- ParksträÙe, Hausnummern 1 bis 21
- Pestalozzistr. 2 bis 14
- EbertsträÙe 1 bis 31
- Am Stadtmarkt, Hausnummern 1 bis 7
- Am Wiehagen, Hausnummer 36
- LasallesträÙe, Hausnummern 3 bis 5
- StresemannsträÙe, Hausnummern 1 bis 13 a
- Von-Stegmann-SträÙe, Hausnummern 1 bis 20

Achtung Straßensperrungen:

Im Rahmen der Evakuierung müssen mehrere Straßensperrungen eingerichtet werden.

Der Verkehr fließt während dieser Zeit **nur:**

- von der Präsidentenstraße in Richtung Karl-Liebknecht-Straße
- von der Hochstraße in Richtung Albert-Einsteinstraße
- von der Ebertstraße in Richtung Hubert-Biernat-Straße
- die Zufahrt zum Nordbergcenter ist frei, eine Weiterfahrt auf der Parkstraße in Richtung Markt ist **nicht** möglich

Die Stadtbibliothek Bergkamen bleibt an diesem Mittwoch ab 12 Uhr geschlossen.

Coronavirus: Weitere Person aus Bönen gestorben – 135 neue Fälle übers Wochenende im Kreis Unna

Heute ist ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus bekannt geworden. Verstorben ist am 17. Oktober ein 87-jähriger Mann aus Bönen.

Der Statistik sind heute 135 Personen hinzugefügt worden. Da vier Fälle korrigiert wurden (wohnen nicht im Kreis Unna) sind der Statistik 131 neue Fälle ergänzt worden. Am Freitag kamen nach der letzten Meldung noch fünf Fälle hinzu (1 x Bönen, 1 x Kamen, 2 x Lünen, 1 x Werne).

Am Samstag sind 81 neue Fälle gemeldet worden (15 x Bergkamen, 3 x Bönen, 1 x Fröndenberg, 3 x Holzwickede, 8 x Kamen, 31 x Lünen, 9 x Schwerte, 1 x Selm, 7 x Unna, 3 x Werne).

Am Sonntag sind 19 Fälle (3 x Bergkamen, 1 x Bönen, 1 x Fröndenberg, 8 x Lünen, 2 x Schwerte, 1 x Selm, 3 x Unna) ergänzt worden.

Und am heutigen Montag sind 30 Fälle gemeldet worden (4 x Bergkamen, 1 x Bönen, 1 x Fröndenberg, 6 x Kamen, 12 x Lünen, 1 x Schwerte, 4 x Unna, 1 x Werne).

– Max Rolke / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

| | 16.10.2020 16 Uhr | 19.10.2020 16 Uhr | Differenz (+/-) |
|---------------|---------------------|---------------------|-----------------|
| Bergkamen | 79 | 91 | +12 |
| Bönen | 43 | 48 | +5 |
| Fröndenberg | 24 | 26 | +2 |
| Holzwickede | 12 | 15 | +3 |
| Kamen | 52 | 65 | +13 |
| Lünen | 205 | 226 | +21 |
| Schwerte | 41 | 52 | +11 |
| Selm | 51 | 44 | -7 |
| Unna | 101 | 115 | +14 |
| Werne | 15 | 19 | +4 |
| Gesamt | 623 | 701 | +78 |

Übersicht Gesundete

| 16.10.2020 16 Uhr | 19.10.2020 16 Uhr | Differenz (+/-) | |
|---------------------|---------------------|-----------------|-----|
| Bergkamen | 169 | 179 | +10 |
| Bönen | 57 | 57 | +0 |

| | | | |
|---------------|-------------|-------------|------------|
| Fröndenberg | 156 | 156 | +0 |
| Holzwickede | 44 | 44 | +0 |
| Kamen | 63 | 63 | +0 |
| Lünen | 306 | 338 | +32 |
| Schwerte | 170 | 170 | +0 |
| Selm | 82 | 91 | +9 |
| Unna | 123 | 123 | +0 |
| Werne | 123 | 124 | +1 |
| Gesamt | 1293 | 1345 | +52 |

Kreis Unna passt Allgemeinverfügung an: Maskenpflicht in belebten Bereichen in Lünen und Werne

Seit dem Wochenende gelten neue Corona-Regeln in NRW. Der Kreis Unna hat seine Allgemeinverfügung entsprechend angepasst und um die Regelungen „abgespeckt“, die das Land in der neuen Corona-Schutzverordnung getroffen hat.

Wo die Allgemeinverfügung allerdings strengere Regelungen trifft als die neue Verordnung, gelten die strengeren Regelungen des Kreises (z.B. kein Spiel- und Wettbewerbsbetrieb im Fußball, Masken-Empfehlung an Schulen, Empfehlung an KITAS, die Kinder nur in festen Gruppen zu betreuen). Außerdem wurde in Absprache mit den jeweiligen Städten eine Maskenpflicht in einigen sehr belebten Bereichen von Lünen, Schwerte, Werne und Fröndenberg zu bestimmten Zeiten angeordnet.

Hier die Regelungen der geänderten Allgemeinverfügung des Kreises Unna:

1. Hiermit wird für den Kreis Unna gemäß § 15a Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO die »Gefährdungsstufe 2« amtlich festgestellt.
2. An den in der Anlage bezeichneten Orten ist zu den dort genannten Zeiten eine Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen:
3. Im privaten Raum (eigene Wohnung einschließlich Nebengebäuden, Garten und Grundstück) wird dringlich empfohlen, Feierlichkeiten möglichst infektionssicher und mit nicht mehr als zehn Personen durchzuführen.
4. Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften an weiterführenden Schulen wird dringlich empfohlen, auch im Unterrichtsraum grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Schulunterricht soll möglichst im Klassenverband bzw. in homogenen Lerngruppen erteilt werden. Sofern dies nicht möglich ist, ist Distanzunterricht zu bevorzugen. Über den Schulunterricht hinausgehende Arbeitsgemeinschaften und andere Veranstaltungen sind einzustellen, sofern diese über den Klassenverband bzw. homogene Lerngruppen hinausgehen. Die vorstehende Regelung gilt auch für Betreuungsangebote in den Herbstferien.
5. In Kindertageseinrichtungen wird dringend empfohlen, die Kinder möglichst in festen Bezugsgruppen über die gesamte Zeit – auch während des freien Spiels im Außenbereich und während der Mittagsverpflegung – zu betreuen. Die vorstehende Regelung gilt auch für Betreuungsangebote in den Herbstferien.
6. In der Kontaktsportart Fußball ist der komplette Spiel- und Wettbewerbsbetrieb untersagt. Der Trainingsbetrieb ist gestattet, sofern dieser kontaktlos unter Einhaltung der

Vorgaben des § 9 Abs. 1

CoronaSchVO stattfindet.

In der Kontaktsportart Fußball wird zudem dringend empfohlen, zur Eindämmung des Infektionsgeschehens auf die Teilnahme am Spiel-, Wettbewerbs- und Trainingsbetrieb außerhalb des Kreises Unna zu verzichten.

Für alle anderen Sportarten gilt § 9 CoronaSchVO.

7. Die Allgemeinverfügung des Kreises Unna zur Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 10.10.2020 (Abl. Nr. 48 vom 10.10.2020) in der am 14.10.2020 bekanntgemachten Fassung (Abl. Nr. 49 vom 14.10.2020) wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

8. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

9. Die Regelungen nach den Nr. 1 bis 6 dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Die Regelungen nach den Nr. 1 bis 3 gelten gemäß § 15a Abs. 2 Satz 3 CoronaSchVO bis auf Widerruf, die Regelungen nach den Nr. 4 bis 5 gelten befristet ab Bekanntgabe bis zum Ablauf des 31.10.2020. Die Regelung nach der Nr. 6 gilt befristet ab Bekanntgabe bis zum Ablauf des 25.10.2020.

Maskenpflicht gilt in Lünen in folgenden Straßen (täglich 8.00 bis 19.00 Uhr)

Lange Straße bis Wallgang

Bäckerstraße

Mauerstraße

Silberstraße

Kurze Straße

Roggenmarkt

Marktstraße

Goldstraße

Willy-Brandt-Platz

Im Hagen

Graf-Adolf-Straße
Ringstraße
Kirchstraße
Franz-Goormann-Straße
Pfarrer-Bremer-Straße
Stadttorstraße
Neuberinstraße
Am Christinentor
Wallgang
Münsterstraße von Hs.-Nr. 1 bis Zwolle Allee
Tobiaspark
Engelstraße
Rosenstraße
Merschstraße
Engelswiese
Gartenstraße
Erzberger Straße
Marienstraße von Erzberger Straße bis Graf-Adolf-Straße
Goldbrinkstraße
Cappenberger Straße von Hs.-Nr. 1 bis Kurt-Schumacher-Straße
Jägerstraße von Alsenstraße bis Eichendorffstraße
Adolf-Damaschke-Straße bis Ende ehemaliger Marktplatz
Ehemaliger Marktplatz Lünen-Süd
Königsheide von Hs.-Nr. 1 bis Friedhofstraße
Waltroper Straße von Hs.-Nr. 1 bis Heinrichstraße
Mengeder Straße von Hs.-Nr. 1 bis 15
Yorckstraße
Marktplatz Brambauer
Wittekindstraße von Waltroper Straße bis Friedhofstraße
Friedhofstraße zwischen Wittekindstraße und Königsheide
Paul-Bonnermann-Straße

Maskenpflicht gilt in Werne in folgenden Straßen (täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr)

Fußgängerzonen: Steinstraße | Markt | Magdalenenstraße | Roggenmarkt | Kirchhof | Bonenstraße | Borg |

Am Steinhaus | Konrad-Adenauer-Platz | Konrad-Adenauer-Straße
Straße „Am Griesetorn“
Straße „Domhof“

Polizei stoppt 15-jährigen Mofa-Fahrer aus Bergkamen auf der Flucht

Während einer Streifenfahrt ist der Besatzung eines zivilen Einsatzwagens der Polizei am Sonntag gegen 16.00 Uhr ein verdächtiges Mofa aufgefallen, das im Bereich der Bahnhofstraße in Kamen unterwegs war und an dem kein Versicherungskennzeichen angebracht war. In den folgenden Minuten versuchte sich der Mofafahrer, ein 15-Jähriger aus Bergkamen, mit teilweise 60 km/h einer Kontrolle zu entziehen, obwohl ihn die Polizeibeamten wiederholt aufforderten, anzuhalten. In der Straße „Auf dem Spiek“ reagierte er auf die deutlichen Anhaltezeichen des zivilen Einsatzwagens und stoppte.

Als ein Polizeibeamter aus dem Einsatzwagen stieg und auf den männlichen Fahrer zuging, wendete dieser und setzte seine Fahrt in Richtung Westring fort. In der Folge nutzte der Mofafahrer umliegende Gehwege für seine Flucht. In der Stormstraße stellten die Polizeibeamten schließlich dem flüchtigen Mofafahrer das zivile Einsatzfahrzeug in den Weg. Beim Versuch, den Wagen zu umfahren, kollidierte der Fahrer mit dem Einsatzfahrzeug und stürzte. Der Jugendliche, ein 15-jähriger Bergkamener, blieb unverletzt.

Wie sich herausgestellt hat, war das Mofa frisiert. Außerdem war der Jugendliche nicht im Besitz einer gültigen

Fahrerlaubnis. Auf den 15-Jährigen kommt nun ein Ermittlungsverfahren zu – unter anderem wegen Gefährdung des Straßenverkehrs durch grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Fahren.

Hallenbad Bergkamen am Dienstag wegen Warnstreik geschlossen

Aufgrund des Warnstreiks im öffentlichen Dienst müssen die Hallenbäder in Bergkamen und Bönen zuzüglich Sauna am morgigen Dienstag, 20. Oktober, ganztägig schließen.

Energiekunden haben trotz Warnstreik die Möglichkeit, einen persönlichen Termin im Kundencenter zu vereinbaren, um Fragen rund um ihre Energieversorgung zu klären. Dieser ist vorab telefonisch unter der Rufnummer 02307 978-2222 abzustimmen.

Zum Schutz von Kunden sowie Mitarbeitern ist es notwendig, in den Kundencentern einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es gibt zudem eine Zutrittsregelung, welche eine Beratung von jeweils 2 Kunden gleichzeitig an den getrennten Arbeitsplätzen ermöglicht. Abstandsregeln werden durch Hinweise beziehungsweise Absperrungen markiert. Selbstverständlich stellen die GSW beim Zutritt zum Gebäude den Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Entstörungsdienst ist selbstverständlich Tag und Nacht für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar: Für Störungen im Bereich Strom unter der Rufnummer 02307 978-4433, in den Bereichen Gas, Wasser und Fernwärme unter 02307 978-4422.

Stadt Bergkamen: Strengere Corona-Regeln des Kreises Unna gelten weiter

Die Allgemeinverfügung des Kreises Unna gilt im Hinblick auf die Regelung zu Festen aus herausragendem Anlass bis einschließlich Sonntag, 18. Oktober. Darauf weist aktuell die Stadt Bergkamen hin. Darüber hinaus gelten die strengeren Regelungen des Kreises weiter, die zum Beispiel den Spiel- und Wettbewerbsbetrieb im Fußball; Maskenempfehlung an Schulen; Empfehlung an Kitas, die Kinder nur in festen Gruppen zu betreuen, weiter.

Hier noch einmal die Regeln des Landes, die ab heute gelten:

- Bei Veranstaltungen sind innen und außen maximal 100 Personen zulässig; es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu.
 - Der Betrieb gastronomischer Einrichtungen und der Verkauf alkoholischer Getränke ist von 23 Uhr bis 6 Uhr unzulässig.
 - An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
 - In der Öffentlichkeit dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Hausstände nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.
-

Coronavirus: 71 neue Fälle im Kreis – 9 in Bergkamen

Am heutigen Freitag wurden der Gesundheitsbehörde 71 neue Fälle gemeldet. Sie verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden: Lünen (20), Schwerte (11), Unna (11), Bergkamen (9), Bönen (4), Fröndenberg (4), Kamen (4), Werne (4), Selm (3) und Holzwickede (1).

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

| | 15.10.2020 16 Uhr | 16.10.2020 16 Uhr | Differenz (+/-) |
|---------------|---------------------|---------------------|-----------------|
| Bergkamen | 70 | 79 | +9 |
| Bönen | 39 | 43 | +4 |
| Fröndenberg | 20 | 24 | +4 |
| Holzwickede | 11 | 12 | +1 |
| Kamen | 48 | 52 | +4 |
| Lünen | 185 | 205 | +20 |
| Schwerte | 30 | 41 | +11 |
| Selm | 48 | 51 | +3 |
| Unna | 90 | 101 | +11 |
| Werne | 11 | 15 | +4 |
| Gesamt | 552 | 623 | +71 |

Diese neuen Corona-Regeln gelten in NRW ab Samstag

Das Landeskabinett hat am Freitag im Einklang mit den Beschlüssen des Bund-Länder-Kreises weitere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Veränderungen betreffen insbesondere Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen und Festen, wenn die Schwelle von 35 beziehungsweise 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen überschritten wird. In diesen Fällen wird auch die Maskenpflicht ausgeweitet. Die neuen Regeln treten mit der aktualisierten Coronaschutzverordnung am Samstag, 17. Oktober 2020, in Kraft und gelten zunächst bis Ende Oktober.

Die Coronaschutzverordnung sieht ab 17. Oktober gemäß der von Bund und Ländern getroffenen Beschlüsse verstärkte Schutzmaßnahmen vor, wenn die 7-Tages-Inzidenz der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt den Wert von 35 übersteigt. Sofern das Infektionsgeschehen nicht auf bestimmte Einrichtungen einzugrenzen ist, gilt in dieser neuen „**Gefährdungstufe 1**“:

- Veranstaltungen und Versammlungen sowie Kongresse mit mehr als 1.000 Personen sind unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens 25 Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
- Die Maskenpflicht gilt auch am Sitz- oder Stehplatz bei Konzerten, Aufführungen, sonstigen Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie für Zuschauer bei Sportveranstaltungen.
- Die Maskenpflicht gilt auch in regelmäßig stark frequentierten Außenbereichen wie Fußgängerzonen, in denen der Mindestabstand kaum einzuhalten ist. Wo genau das vor Ort ist, legen die Kommunen ausdrücklich fest.

- Die Kommunen können in Abstimmung mit dem Landeszentrum Gesundheit, dem Gesundheitsministerium und der Bezirksregierung weitere Schutzmaßnahmen wie eine Sperrstunde für gastronomische Einrichtungen anordnen.

Mit Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 50 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gilt vor Ort die **„Gefährdungstufe 2“**:

- Bei Veranstaltungen sind innen und außen maximal 100 Personen zulässig; es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu.
- Der Betrieb gastronomischer Einrichtungen und der Verkauf alkoholischer Getränke ist von 23 Uhr bis 6 Uhr unzulässig.
- An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen (gilt ab Montag, 19. Oktober).
- In der Öffentlichkeit dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Hausstände nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.

Nimmt das Infektionsgeschehen weiter zu, müssen weitergehende Maßnahmen geprüft werden. Die Gefährdungstufen 1 und 2 müssen von der Kommune – soweit die entsprechenden Grenzwertüberschreitungen nicht bereits in den letzten Tagen offiziell festgestellt wurden – durch eine Allgemeinverfügung festgestellt werden. Die verschärften Schutzmaßnahmen greifen dann in der Regel ab 0.00 Uhr des Folgetages. Die Gefährdungstufen können erst aufgehoben werden, nachdem die jeweiligen Grenzwerte der 7-Tages-Inzidenz an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurden.

Bei allen Regelungen der Coronaschutzverordnung gilt für den privaten Raum – also das eigene Haus samt Garten oder die eigene Wohnung – in Nordrhein-Westfalen weiterhin der hohe Grundrechtsschutz der Privatsphäre. Die Landesregierung

empfiehlt aber dringend die Beachtung der Regelungen auch im privaten Raum – dies schließt ausdrücklich die Empfehlung ein, Kontakte und private Feiern zu reduzieren und möglichst infektionssicher zu gestalten.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Unsere Maßnahmen folgen einem klaren Vierklang: Wir müssen Kontakte reduzieren, die Nachverfolgung vor Ort stärken, Risikogruppen schützen und die Durchsetzung der bestehenden Regeln forcieren. Unser Ziel ist dabei ganz klar: Das Infektionsgeschehen so einzudämmen, dass wir einen zweiten Lockdown – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Schule und Kinderbetreuung – verhindern können.“

Weitere Änderungen in der ab 17. Oktober gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung betreffen Beerdigungen sowie standesamtliche Trauungen und Zusammenkünfte unmittelbar vor dem Ort der Trauung. Bei Beerdigungen gilt auch bei erhöhten Inzidenzwerten aufgrund der besonderen Situation keine feste Personenobergrenze, dafür aber künftig wieder generell eine Maskenpflicht. Für nahe Angehörige gibt es bei Beerdigungen wie auch bei standesamtlichen Trauungen weiterhin eine Ausnahme von der Abstandspflicht.

Coronavirus: Kreis-Gesundheitsamt testet in dieser Woche so oft wie noch

nie

Die Kreis-Gesundheitsbehörde hat in dieser Woche so viele Corona-Fälle zu verfolgen und so viele Tests veranlasst wie noch nie. In einigen Fällen gibt es Entwarnung, in anderen nicht.

In **Bergkamen** gibt es einen Fall an einem Gymnasium (Testergebnisse der rund 60 Personen noch nicht vollständig) und in einem Sportverein (24 Personen werden am 16. Oktober getestet).

In **Kamen** wurden rund 60 Personen an einer Gesamtschule getestet, nachdem dort ein Corona-Fall auftrat. Auch hier sind die Ergebnisse noch nicht da.

Entwarnung für die Kita in **Lünen**: Von den 76 Getesteten gibt es neben dem Ausgangsfall nur ein weiteres positives Testergebnis. Alle anderen Ergebnisse sind negativ. Weil die letzten Kontakte aller Betroffener lange zurückliegen, muss nicht erneut getestet werden. Ebenfalls Entwarnung an einer Hauptschule in Lünen: Alle 30 Getesteten haben negative Ergebnisse erhalten. An einer Lünener Grundschule gab es zwei Corona-Fälle. Rund 80 Personen wurden getestet, davon waren zwei positiv, der Rest wurde negativ getestet. An einem Gymnasium und an einer Grundschule in Lünen gab es jeweils einen Fall. Getestet wird am heutigen Freitag, 16. Oktober. In einem Altenheim in Lünen ist ebenfalls ein Fall aufgetreten. Tests von mehr als 150 weiteren Personen wurden durch das Gesundheitsamt angeordnet. Hier stehen die Ergebnisse noch aus.

In **Schwerte** haben die seit dieser Woche laufenden Regeltestungen drei positive Fälle in einem Altenheim ergeben. Das Gesundheitsamt leitet hier ebenso alle nötigen Schritte in die Wege wie in einem Altenheim in **Unna**. Hier waren nach Auftreten eines Falles in der vergangenen Woche insgesamt rund

350 Personen getestet worden. Es gab 33 Corona-Fälle. Ergebnisse einer zweiten Testung stehen noch aus.

In **Unna** gibt es an einem Gymnasium nach einem Corona-Fall hingegen Entwarnung: Alle 50 Getesteten haben negative Ergebnisse. Ein zweiter Fall an dem Gymnasium wird noch verfolgt. Hier sind noch nicht alle Ergebnisse der ca. 65 Getesteten da. An einer Grundschule in Unna müssen nach einem Coronafall am heutigen Freitag, 16. Oktober zehn Personen getestet werden. Ebenfalls heute stehen Tests von 14 Personen am kreiseigenen Hansa-Berufskolleg an, nachdem dort ein Fall auftrat.

In **Werne** ist ein Fall an einer Kita aufgetreten, die Ergebnisse der 20 getesteten Personen liegen noch nicht vor.

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

VKU vom Warnstreik am kommenden Montag und Dienstag erneut betroffen

Für Montag, den 19.10.2020, und Dienstag, den 20.10.2020, ruft die Gewerkschaft ver.di die Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna erneut zu einem jeweils ganztägigen Warnstreik auf. Im Kreis Unna müssen Fahrgäste deshalb mit erheblichen Einschränkungen im Linienverkehr der VKU rechnen.

Eine Liste der Fahrten, die an beiden Tagen trotz des Streiks stattfinden können, finden Interessierte im Internet unter www.vku-online.de. Alle Angaben in der Liste sind ohne Gewähr!

Bitte beachten Sie, dass am Montag und Dienstag auf Grund des ver.di Streiks auch wieder die fahrtwind Servicezentrale in Lünen, Engelswiese 13, geschlossen bleibt. Das fahrtwind Servicecenter in Kamen, Kirchstraße 2b, ist geöffnet.

Die telefonische Hotline von fahrtwind ist erreichbar:

0 180 6 / 50 40 30 * (rund um die Uhr)

* 20 Cent pro Anruf im Festnetz, mobil max. 60 Cent pro Anruf